

Für Beratung oder weitere Informationen stehen Ihnen die Mitglieder des Stiftungsvorstandes oder das evangelische Pfarramt jederzeit gern zur Verfügung.

Unser Dankeschön für Ihre Spende

Jede Spende hilft! Spenden sind notwendig, um die St. Pankratius-Kirche zu erhalten und das vielfältige Leben in der Kirche zu gestalten. Sie können als Einzelperson oder als Gemeinschaft „juristische Person“ oder als Unternehmen eine Zustiftung oder Spende leisten. Für jede Spende wird eine Zuwendungsbescheinigung ausgestellt, die beim Finanzamt steuerlich absetzbar ist.

Spendenkonto

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hattorf
Verwendungszweck/Kennwort:
Hattorfer Kirchenstiftung St. Pankratius
Sparkasse Osterode am Harz
Konto-Nr. 5009790
IBAN: DE9126 3510 1500 0500 9790
NOLADE21HZB

Die HATTORFER KIRCHENSTIFTUNG ST. PANKRATIUS ist im Rechtssinne eine unselbstständige Stiftung.



Hattorfer Kirchenstiftung St. Pankratius

Vorsitzender des Vorstandes:

Helmut Schmidt, Klusangerstr. 23
Tel. 05584-713

Stellvertr. Vorsitzender des Vorstandes:

Thomas Wode, Heinrich-Sohnrey-Str. 14
Tel. 05584-1716

Weitere aktive Mitglieder des Vorstandes:

Nicole Barke, Salpetergasse 9
Anja Riechel, Förstergasse 9a
Astrid Waldmann, Kleine Ellernstraße 21

Beisitzer vom Kirchenvorstand:

Frank Bode, Im Schnippel 15
Jörg Natho, Kirchstraße 7

Ev.-luth. Kirchengemeinde

Kirchstraße 9
37197 Hattorf am Harz
Telefon: 05584-332
Telefax: 05584-949178
info@kirche-hattorf.de
www.kirche-hattorf.wir-e.de



VERGANGENES ACHTEN
GEGENWÄRTIGES BEWAHREN
ZUKÜNFTIGES GESTALTEN

well designed by VIVATY.de Bilder by Photo Steiner



Hattorfer Kirchenstiftung
St. Pankratius

Die Kirche muss im Dorfe bleiben,

ebenso wie der Kirchturm als Hattorfer Wahrzeichen! Wir wünschen uns eine attraktive, lebendige Kirche mit einem aktiven Gemeindeleben. Das erfordert das Engagement ihrer Mitglieder sowie motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da aber die Kirchensteuereinnahmen durch die demografische Entwicklung rückläufig sind und Sparmaßnahmen der Landeskirche Hannover auch uns treffen, haben wir die **HATTORFER KIRCHENSTIFTUNG ST. PANKRATIUS** ins Leben gerufen.

Sie wurde nach Genehmigung der Landeskirche im Beisein von zwölf Gründungstiftern, Superintendent Keil und des damaligen Bürgermeisters Reinholz am 8. Februar 2008 feierlich gegründet. Seitdem kümmert sich ein siebenköpfiger Vorstand erfolgreich darum, Aktivitäten zugunsten der Stiftung zu organisieren und das Stiftungsvermögen zu mehren.

Zweck der Stiftung ist die Förderung kirchengemeindlicher Arbeit im Bereich unserer St.-Pankratius-Gemeinde. Insbesondere zur Förderung und Sicherung des christlichen Gemeindelebens und für Maßnahmen zur Erhaltung der Immobilien

unserer Kirchengemeinde werden Mitteln von uns zur Verfügung gestellt. Für diese Förderung hat unsere Stiftung nur die Zinserträge des Kapitalstocks zur freien Verfügung, das Stiftungskapital ist in seinem Bestand gesetzlich geschützt und ermöglicht uns so ein dauerhaftes Kirchenengagement. Um in Zukunft noch umfassender unterstützen zu können, möchten wir die Zinserträge durch einen höheren Kapitalstock steigern.

Bitte engagieren Sie sich dafür!

Mit Ihrer Spende helfen Sie, die Ziele der Stiftungsarbeit umzusetzen. Daher möchten wir uns herzlichst bei allen Spendern bedanken, die mit ihren Zuwendungen unsere Arbeit so großzügig unterstützen. Gleichzeitig möchten wir Sie bitten, Ihr vorbildliches Engagement zu erneuern und fortzusetzen.

Alle neuen Freunde der St. Pankratius-Kirche heißen wir herzlich willkommen! Wir freuen uns über weitere Anteilnahme an der Gemeinschaft der St. Pankratius-Kirche und hoffen auch auf Ihre Unterstützung.

Ihre Möglichkeiten der Unterstützung Spende

Mit Ihren einmaligen oder regelmäßigen Spenden, z.B. die Weiterleitung von Geldgeschenken anlässlich eines runden Geburtstags, eines Ehejubiläums oder im Trauerfall an die Hattorfer Kirchenstiftung St. Pankratius unterstützen Sie die lebendige Kirchengemeinde.

Somit bleibt Ihr Kapital in den Eigenmitteln der Hattorfer Kirchenstiftung St. Pankratius auf Dauer erhalten. Zustiftungen und Spenden werden vom Gesetzgeber in besonderer Weise bevorzugt behandelt. Bei einer Spende ab 250 € sind Sie Stifter und erhalten eine Stiftungsurkunde.

Testamentarische Spenden und Vermächtnisse

Sie können die Stiftungsarbeit auch unterstützen, indem Sie unsere Kirchenstiftung St. Pankratius in Ihrem Testament bedenken, z.B. durch ein Vermächtnis. In einer kirchlichen Stiftung bleibt Ihr geschenktes Vermögen erhalten. Sie sorgen mit Ihrem letzten Willen dafür, dass die Erträge daraus segensreich für die nachfolgenden Generationen in Hattorf wirken. Stiftungen sind von der Erbschaftssteuer befreit.

